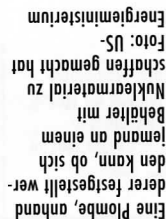


Außer Kontrolle



immer einfacher, Kontrollen zu umgehen, die ein ethisches und sicheres Handeln absichern sollen. Während die Außenministerien internationale Verträge aushandeln, die unsere Sicherheit betreffen,

Der Begriff Globalisierung beschreibt vor allem "die zunehmende De-Nationalisierung gesellschaftlicher, kultureller, ökologischer, informationeller und ökonomischer Entwicklungen", schreibt Thomas Meyer, Politikwissenschaftler an der Universität Dortmund. Sicherheitspolitik und insbesondere die Atomwa-

Gerade jetzt, wo die US-Regierung den Iran wegen angeblichen Verstoßes gegen den NvV vor den Sicherheitsrat zerrén will, wollen die USA gleichzeitig die nukleare Kooperation mit Indien wieder aufnehmen. Sie wollen Indien mit atomarem Brennstoff und mit Atomtechnologie beliefern. Zwar hat Indien mit der Entwicklung der Atom bombe völkerechtlich noch nichts verbrochen, weil es kein Unterzeichnerstaat des NvV ist. Aber die weltweite Empörung über Indi-

ens und Pakistans Griff nach der Atom-
bombe spiegelte wider, dass der NVV
eine völkerrechtliche Norm darstellt. Der
Vertrag ist nahezu von allen Staaten der
Welt unterzeichnet worden, das heißt: er
gilt nach internationalem Völkerrecht als
"universell".

Die USA schicken also mit ihrer ge-
planten nuklearen Kooperation mit Indi-
en ein verheerendes Signal an die Welt:
Man kann Hilfestellung bei der Entwick-
lung von Atomenergieprogrammen be-
kommen, ohne sich den Verpflichtungen
des NVVs (Verzicht auf Weitergabe,
Abrüstung) zu unterwerfen. Darüber hin-
aus werden die USA gegen Artikel I des
NVVs verstoßen, der die Atomwaffen-
staaten verpflichtet, auf jegliche Hilfelei-
stung bei der Entwicklung von Atomwaf-
fen zu verzichten. Auch wenn Indien sich
den gleichen Sicherheitsmaßnahmen
wie die NVV-Unterzeichnerstaaten ohne
Atomwaffen unterwerfen würde, wäre
das keine ausreichende Garantie dafür,
dass diese Materialien und diese Tech-
nologie nur zu zivilen Zwecken verwen-
det werden. Dafür sind in Indien ziviles
und militärisches Atomprogramm zu
sehr miteinander verflochten, ähnlich
wie in den "offiziellen" Atomwaffenstaa-
ten. Indien hat bereits einen von Kanada
gelieferten Reaktor, der mit Brennstoff
aus den USA betrieben wurde, für mili-
tärische Zwecke misbraucht, um 1974
Plutonium für einen Atomtest herzustellen
und um seine Vorräte an Spaltmate-
rialien so zu vergrößern, dass sie inzwi-
schen für ca. 50 Atomwaffen ausrei-
chen.

Kontrollen
Die "Nuclear Suppliers Group" (NSG:
nukleare Lieferantengruppe) ist eine
Gruppe von 45 Staaten, die sich das
Ziel gesetzt hat, zu den Leitlinien für
nukleare Exportkontrollen beizutragen.
Noch exklusiver ist das "Zangger Com-
mittee", ein Club von 35 Staaten, der
versucht die Exportkontrollen der NVV-
Mitglieder zu standardisieren. Das Com-
mittee hat eine "Trigger-Liste" von Staa-
ten, die nur Atomtechnologie bekom-
men dürfen, wenn sie sich verschaffen
Sicherheitsmaßnahmen der IAEA unter-
werfen.
Sogar der Leiter der IAEA, Mohamed
ElBaradei, räumte 2004 in einem State-

ment ein, dass ein Verifikationssystem in
Verbindung mit den Sicherheitsmaßnah-
men des Zusatzprotokolls nicht die
heimlichen Aktivitäten auf einer niedri-
gen Ebene entdecken kann, wie am Bei-
spiel des Iran oder Libyens ausgeführt
wurde. ElBaradei: "die technischen Hür-
den, um die wesentlichen Schritte hin-
zur Urananreicherung - und zur Entwick-
lung der Atom bombe - zu meistern,
haben über die Jahre erodiert. Das führt
zwangsläufig zur Schlussfolgerung,
dass die Kontrolle der Technologie an
sich keine ausreichende Barriere gegen
die weitere Verbreitung sei." Wir sind
der Länder mit der nuklearen "Option"
ausgeliefert. Diese wiederum basieren
auf deren Wahrnehmung der aktuellen
Sicherheitslage und ändern sich rasch,
wenn ihre Regierungen sich unsicher
fühlen, so ElBaradei.

Ist also ein internationales Exportkon-
trollsystem eine ausreichende Antwort?
Die Erfahrung mit dem Khan-Netzwerk
zeigt, dass die Staatengemeinschaft mit
dem Netzwerkcharakter der Weiterver-
breitung überfordert ist. Sebastian Har-
nisch, Politikwissenschaftler an der Uni-
versität Trier meint: "Erkennbare Schwä-
chen des bestehenden multilateralen
Exportkontrollregimes liegen also in der
mangelnden Verbreitung seiner Normen,
der Ungenauigkeit der Exportregeln,
aber vor allem auch an der mangelnden
Durchsetzungsfähigkeit der Norm, die
sich nicht auf eine autonome internatio-
nale oder nationale Behörde stützen
kann. Vielmehr sind die Ausführein-
schränkungen des bestehenden Kon-
trollsystems weitgehend freiwilliger Na-
tur und liegen zudem oftmals in den
Händen der nationalen Wirtschaftsmini-
sterien, die auch die Exportinteressen
ihrer Nuklearindustrien im Blick haben."
Wenn Staaten gleich aus mehreren Quel-
len zivil und militärisch nutzbare Materia-
lien oder Anlagen beziehen, kann eine
nationale Exportkontrollbehörde höch-
stens eine verdächtige Transaktion er-
kennen, nicht aber die Anhäufung von
Einzelkomponenten, die zur Atom bom-
be führen kann. Man braucht detaillierte
Kenntnisse über Dual-Use-Technologien
und muss selbst ebenso gut vernetzt
sein wie die nuklearen Händler. Das sind
die Exportkontrollbehörden aber nicht.

Die Antwort auf dieses Dilemma war
2004 die Verabschiedung der UN-Reso-
lution 1540. Diese Resolution verstärkt
zwar die bereits bestehenden Export-
kontrollen, hebt aber deren Schwächen
nicht auf. Und nach wie vor ist der Fokus
auf die "nichtstaatlichen Akteure" gerich-
tet. Die Frage nach der Verwicklung von
Staaten und Behörden, sei es durch die
Duldung von illegalen Atomgeschäften
(in Khans Fall das Hauptproblem) oder
weil die nationale Atomindustrie konkur-
renztätig bleiben will und deshalb das
Problem der Weiterverbreitung der
Atomenergie als sekundär betrachtet
wird, wird nicht gestellt.

Der Iran behauptet, dass er sich ge-
zwungen fühle seine Geschäfte mit
dem Khan-Netzwerk machen zu müs-
sen, weil alle anderen Staaten ihm
nichts verkaufen wollten, obwohl er NVV-
Mitglied ist. Er klagt, dass ihm sein unter
Artikel IV NVV verbrieftes Recht lange
Jahre verweigert wurde, und das sei an
sich auch ein Bruch des Vertrages. Die
G8-Staaten haben tatsächlich unterein-
ander verabredet, an "verdächtige" Staa-
ten keine Technologie für die Urananrei-
cherung oder Wiederaufarbeitung zu
verkaufen, auch nicht wenn diese NVV-
Unterzeichner sind.

Um den Iran von der Entwicklung
eines geschlossenen Brennstoffkreis-
laufs abzuhalten (was die Option auf
Atomwaffen bedeuten würde, ähnlich
wie bei Deutschland und Japan), werden
neue globale Geschäfte geschmiedet.
Russland bietet dem Iran die Gründung
eines Gemeinschaftsunternehmens an,
das als "Joint Venture" Uran anreichert
und weltweit verkauft. Der Iran soll das
heimische Uran in der Isfahan-Anlage in
Uran-Hexafluorid konvertieren und dann
nach Russland transportieren. Dort wird
es angereichert und dann an die Käufer
weiter geliefert werden. Somit wird ver-
sucht, die Globalisierung der Atomwaf-
fen durch die Globalisierung der Atom-
technologie zu verhindern. Besser wäre
es doch, einfach global die Urananrei-
cherung und die Wiederaufarbeitung zu
verboten, als ersten Schritt zum welt-
weiten Ausstieg aus der Atomenergie.

*Quellenangaben können Sie bei der
Autorin anfordern.*

<Xanthie Hall>

A.Q. Khan auf dem
Titel des Time
Magazins im Jahr
2001
Weitere Informa-
tionen zum Thema
Atomwaffen
www.atomwaffen
a-z.info

Xanthie Hall ist
Abrüstungsreferentin
der IPPNW

